



STAND: 24.02.2020

**>beachten Sie Änderungen bei einigen Workshops**

## Teilhabe ermöglichen!

**Fachliche Standards für die Assistenz von  
Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf**

Fachtagung  
in Kooperation mit

Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik  
der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Fachinitiative Eigensinn in Sachsen

19./20. März 2020

Leipzig, Bildungswissenschaftliches Zentrum

## REFERATE

## FOREN

## WORKSHOPS

**Die Platzzahl in den Arbeitsgruppen  
und den Foren ist aus räumlichen Gründen  
begrenzt.**

**Bitte geben Sie Ihre Wahl  
bei der Anmeldung zur Tagung an!**



### **Assistenz und komplexer Unterstützungsbedarf**

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird Assistenz als Unterstützungsleistung für eine möglichst selbstbestimmten Lebensführung zu einer zentralen Kategorie sozialer Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Was sind die Kernelemente des Assistenzkonzeptes, dessen Übertragung auf Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, vor allem bei komplexen Unterstützungsbedarfen im fachlichen Diskurs steht? Welche Erweiterungen des Assistenzkonzeptes sind hierfür erforderlich, um Fehlinterpretationen und Verkürzungen zu vermeiden? Welche Chancen und welche Risiken liegen in der Umsetzung des BTHG zu diesem Aspekt?  
*Wolfgang Kopyczinski, Lebenshilfe-Landesverband Hessen, Marburg*

### **Individuelle Teilhabeplanung und komplexer Unterstützungsbedarf**

Eine qualifizierte individuelle Teilhabeplanung soll Teilhabeprozesse umfassend rechtlich und fachlich sichern und planen – im Zusammenwirken des leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung mit Leistungserbringern und Leistungsträgern. In der Umsetzung des BTHG ist inzwischen ein Flickenteppich verschiedener Instrumente zur Bedarfsermittlung und Teilhabe- bzw. Gesamtplanung entstanden. Was sind im fachlichen Diskurs wichtige Anforderungen, insbesondere zur Teilhabeplanung bei komplexem Unterstützungsbedarf?

*Carmen Badura, Fachinitiative Eigensinn in Sachsen, Oschatz*

### **Teilhabe und herausforderndes Verhalten**

Erheblich herausfordernde Verhaltensweisen und/oder psychische Störungen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen stellen zusätzliche Herausforderungen an das Verständnis von Teilhabe, die Teilhabeplanung, die fachliche Gestaltung des Teilhabeprozesses sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen. Was sind für diese Unterstützungsbedarfe, vor allem für das Wohnen und die erforderliche Assistenz, die zeitgemäßen fachlichen und strukturellen Standards, um Ansprüche des neuen Teilhabeberechts qualifiziert einzulösen? Sind intensivpädagogische Sondergruppen und freiheitsentziehende Maßnahmen erforderlich? Es werden dazu Erkenntnisse und Empfehlungen aus einem Forschungsprojekt vorgestellt, das der Referent im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) in Baden-Württemberg durchgeführt hat.

*Prof. Dr. em. Georg Theunissen, Freiburg*

## Teilhabe und Pflege – von der Schnitt- zur Nahtstelle der Disziplinen

Betrifft der komplexe Unterstützungsbedarf auch den Pflegebedarf, treffen in der Behindertenhilfe sowohl zwei unterschiedliche Leistungssysteme (Teilhabe- und Pflege-recht) wie auch zwei verschiedene Disziplinen (Heilpädagogik und Pflegewissenschaften) aufeinander. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und den Erweiterungen des Anspruchs auf Pflegeleistungen in den Pflege-stärkungsgesetzen sowie dem neuen Teilhaberecht (BTHG) ergeben sich neue Herausforderungen an der Schnittstelle von Teilhabe- und Pflegeleistungen. Wie lassen sich diese zur Nahtstelle mit Teilhabeleistungen und gleichzeitigen Pflegeleistungen, gerade bei höheren Pflegebedarfen, gestalten? Welche kooperativen Ansätze zur leistungsrechtlichen und praktischen Integration von Teilhabe- und Pflegeleistungen gibt es?

*Jonas Kabsch, Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart*

## Strukturelle Aspekte von Teilhabe - Unterstützungssettings und Handlungsspielräume

Der Erfolg des Systemwechsels in der Behindertenhilfe von einer institutionszentrierten zu einer personenzentrierten Ausrichtung hängt von einer Vielzahl struktureller Faktoren im Feld der Leistungssteuerung durch die Leistungsträger und der Leistungserbringung durch entsprechende Dienste und Einrichtungen ab. Unter Leitung der Referentin werden diese Faktoren derzeit in dem mehrjährigen Forschungsprojekt „Implementation von Partizipation und Inklusion für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen - Determinanten für Handlungsspielräume und bedarfs-gerechte Unterstützungssettings“ (IMPAK) untersucht. Es werden aus dem Projekt Erkenntnisse und Empfehlungen zu Handlungsspielräumen im Bereich des Wohnens in Verbindung mit dem Leben im Gemeinwesen vorgestellt.

*Prof. Dr. Iris Beck, Dr. Daniel Franz, Universität Hamburg, Projekt IMPAK*



## FOREN ZU DHG-STANDARDS

DON 19.03.2020, 15.00-17.00 UHR

### Einführung

#### Standards zur Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf

*Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Kath. Hochschule NRW, Institut für Teilhabeforschung, Münster*

### Forum 1 - Teilhabe und Assistenz

Vorstellung des DHG-Standards:

*Dr. Christian Bradl, DHG, Kerpen*

Kommentierung & Impulse:

*Wolfgang Kopyczynski, Lebenshilfe-Landesverband Hessen, Marburg*

### Forum 2 - Individuelle Teilhabeplanung und Teilhabemanagement

Vorstellung des DHG-Standards:

*Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, DHG, Kath. Hochschule NRW, Institut für Teilhabeforschung, Münster &*

*Prof. Dr. Vera Munde, Kath. Hochschule für Sozialwesen, Berlin / Lebenshilfe-Landesverband Berlin*

Kommentierung & Impulse:

*Prof. Dr. Karin Tiesmeyer, Evang. Hochschule Bochum*

### Forum 3 - Teilhabe und Pflege

Vorstellung des DHG-Standards:

*Dr. Monika Seifert, DHG, Berlin*

Kommentierung & Impulse:

*Jonas Kabsch, Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart*

### Forum 4 - Teilhabe im Sozialraum

Vorstellung des DHG-Standards:

*Prof. Dr. Erik Weber, DHG, Philipps-Universität Marburg*

Kommentierung & Impulse:

*Bianca Rodekohl, Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo), Münster*

### Forum 5 - Teilhabe am Arbeitsleben

Vorstellung des DHG-Standards:

*Heinz Becker, Bremen*

Kommentierung & Impulse:

*Stefan Thesing, Hamburg*



## WORKSHOPS

FR 20.03.2020, 11.00 – 13.00 UHR

### Workshop 1

#### Teilhabepanung und Persönliche Zukunftsplanung

Persönliche Zukunftsplanung (PZP) unterstützt Menschen mit Handwerkzeug und Methoden, persönliche Ziele zu formulieren, Veränderungen im Leben zu planen und Wege zu finden, diese umzusetzen. Was kann PZP für die Teilhabepanung nach dem Bundesteilhabegesetz beitragen und welche Bedingungen sind hierfür erforderlich? Wie kann PZP mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf, z.B. mit mehrfachen Beeinträchtigungen, ohne Verbalsprache oder bei erheblich herausforderndem Verhalten zum Einsatz kommen, welche zusätzlichen Anforderungen gilt es zu beachten?

*Robert Kruschel, Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik; Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung*

### Workshop 2

#### Änderung: neue Referentinnen, neues Projekt Bedürfnisse im Alltag erkennen – Teilhabe gestalten

Wie (Wohn-)Wünsche von Menschen mit komplexer Beeinträchtigung und fehlender oder erheblich eingeschränkter Verbalsprache herausgefunden und umgesetzt werden können, war Thema des Projekts „Wahlmöglichkeiten sichern“. Welche methodischen Zugänge haben sich als hilfreich erwiesen? Welche Herausforderungen sind mit der Umsetzung verbunden? Diese Fragen greifen wir im Rahmen des Workshops auf, stellen Erkenntnisse aus dem Projekt vor und diskutieren deren Bedeutung für die Praxis.

Dr. Friederike Koch, Bethel.regional, Bielefeld  
Prof. Dr. Karin Tiesmeyer, Evang. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

### Workshop 3

#### Teilhabe, herausforderndes Verhalten und Intensivbetreuung

Erheblich herausfordernde Verhaltensweisen und/oder psychischer Störungen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen stellen zusätzliche Herausforderungen an das Verständnis von Teilhabe, die Teilhabepanung, die fachliche Gestaltung des Teilhabeprozesses sowie erforderliche Rahmenbedingungen. Was sind für diese Unterstützungsbedarfe, vor allem für das Wohnen und die erforderliche Assistenz, die zeitgemäßen fachlichen und strukturellen Standards, um Ansprüche des neuen Teilhaberechts qualifiziert einzulösen? Wie erforderlich sind dafür intensivpädagogische Sondergruppen?

*Carmen Badura, Fachinitiative Eigensinn in Sachsen, Oschatz;*  
*Dr. Wolfram Kulig, Universität Halle, Institut für Rehabilitationspädagogik (KVJS-Forschungsprojekt)*

**>Workshop ohne Hr. Kulig (erkrankt)**

### Workshop 4

#### Teilhabe und restriktive bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen

**Änderung: Workshop 4 und 8 werden zusammengelegt, Impulsbeiträge aus beiden Workshops (siehe auch Workshop 8).**

Im Kontext mit erheblich herausforderndem Verhalten gehören vielfach restriktive Praktiken, freiheitsentziehende Unterbringung oder andere freiheitsentziehende Maßnahmen zur Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Damit geraten Fachkräfte in einen Widerspruch zum Anspruch auf Selbstbestimmung und Teilhabe, wie dies in der UN-Behindertenrechtskonvention und im Teilhaberecht sowie den Wohn- und Teilhabegesetzen in den Bundesländern formuliert ist. Wie stellt sich die Problemlage in den Wohnbereichen dar – für Betroffene, für Angehörige, für Mitarbeitende? Welche Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gibt es und wie lassen sie sich realisieren? Welche Möglichkeiten dafür bietet das neue Teilhaberecht mit einer personenzentrierten und bedarfsgerechten Teilhabepanung?

*Mario Kulisch, Wohn- und Lebensgemeinschaft Volkssolidarität Leipziger Land / Muldental, Schkeuditz*

### Workshop 5

#### Eingliederungshilfe- und Pflege: Abgrenzung der Leistungen – Integration durch Personenzentrierung

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und den Erweiterungen des Anspruchs auf Pflegeleistungen in den Pflegeleistungsgesetzen sowie dem neuen Teilhaberecht (BTHG) ergeben sich neue Herausforderungen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und Pflegebedarf. An der Schnittstelle von Teilhabe- und Pflegeleistungen treffen mit dem Teilhaberecht und dem Pflegerecht für die Behindertenhilfe zwei unterschiedliche Leistungssysteme aufeinander. Sollen beide Leistungsansprüche integriert werden, stellen sich eine Reihe von Fragen: Wie lassen sich personenzentriert einzelne Leistungen welchem Leistungssystem zuordnen? Was bedeutet Leistungserbringung „wie aus einer Hand“ für Leistungsberechtigte, Leistungsträger und Leistungserbringer? Wie sind Teilhabe- und Pflegeansprüche gleichermaßen zu sichern, insbesondere bei hohen Unterstützungsbedarfen? Das Projekt „Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen“ (NePTun) des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beschäftigt sich u.a. mit diesen Fragen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zum BTHG.

*Kai Maltzen, Landschaftsverband Rheinland, Projekt NePTun, Köln;*

*Moderation: Carsten Krüger, DHG, Hamburg*

## Workshop 6 Inklusiv wohnen – auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

Der Anspruch der Behindertenrechtskonvention, unabhängig vom Unterstützungsbedarf dort die erforderliche Assistenz zu erhalten, wo ein Mensch leben und wohnen möchte, lässt sich bei komplexem Unterstützungsbedarf nur sehr schwer einlösen. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten zur Wohnform, Mehrkostenvorbehalte und fehlende strukturelle Rahmenbedingungen zwingen dazu, in „besonderen Wohnformen“ zu leben. Es soll in diesem Workshop um Perspektiven und Ansätze gehen, wie auch Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen in eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften mit entsprechender Assistenz wohnen können. Impulse dazu werden eingebracht aus einem Wohnprojekt von „Inklusiv Wohnen Köln.“

*Christiane Strohecker, Inklusiv Wohnen Köln e.V.*

## Workshop 7 Möglichkeiten arbeitsweltbezogener Teilhabe

Auch im neuen Teilhaberecht bleiben viele Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf vom Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben infolge der Anforderung eines „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ ausgeschlossen. Der Personenkreis findet sich in vielfach sehr unterschiedlichen Formen und Konzepten tagesstrukturierender Angebote: im Leistungsspektrum von Komplexeinrichtungen, in Förderbereichen von Werkstätten oder eigenen Tages(förder)stätten. Nicht überall ist das Prinzip eines zweiten Lebensraums umgesetzt, noch seltener eine arbeitsweltbezogene oder gar betriebliche Teilhabe. Auf dem Hintergrund des neuen Teilhaberechts stellt sich verstärkt die Frage nach der Umsetzung arbeitsweltbezogener Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, die sich nicht in der Forderung erschöpfen kann, die „doppelte Exklusion“ durch eine einfache Exklusion mit dem Zugangsrecht zur WfbM zu ersetzen. Welche konzeptionellen Grundlagen sind von Bedeutung? Welche Ansätze arbeitsweltbezogener Teilhabe in Betrieben und im Sozialraum gibt es? Anhand von Beispielen aus der Praxis (wie der ASB-Tagesförderstätte in Bremen), erfolgreichen Projekten (wie „Weiterbildung im Netzwerk“ der BAG UB) und Initiativen (wie der „Initiative Inklusion“) werden Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert.

*Heinz Becker, Bremen (ehem. ASB-Tagesförderstätte Bremen);  
Roland Frickenhaus, Jessen (Elster)*

## Workshop 8 Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen - Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen

**Änderung: Workshop 4 und 8 werden zusammengelegt, Impulsbeiträge aus beiden Workshops (siehe auch Workshop 4).**

Wie stellt sich die Problemlage in Wohnbereichen von Kindern und Jugendlichen dar – für Betroffene, für Angehörige, für Mitarbeitende? Es werden erste Ergebnisse aus dem Projekt „Umgang mit herausforderndem Verhalten im Kontext stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe – Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) aus Sicht von Kindern & Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen“ (FeM\_SiKuM) vorgestellt. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die Perspektive und die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit so genannter geistiger Behinderung gelegt.

*Prof. Dr. Saskia Schuppener mit Projektteam FeM\_SiKuM, Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik; Rita Bretschneider, Julia Heusner, Mai Weithardt*

## Workshop 9 Palliative Care für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention fordert einen gleichberechtigten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung für alle Menschen mit Behinderungen. Eine große Herausforderung dabei ist die Versorgung und Assistenz von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung am Lebensende; die erforderliche Assistenz ist mit großen Ängsten und Unsicherheiten verbunden; vielfach gibt es noch große Barrieren im Zugang zur palliativen Versorgung und hospizlichen Begleitung. Was bedeutet Teilhabe in dieser kritischen Lebensphase? Welche Anforderungen stellen sich an Dienste der Behindertenhilfe und der Palliative Care und deren Mitarbeitende? Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Verbundprojekt „Palliative Care for people with intellectual and multiple disabilities“ (PiCarDi) der Hochschulen Münster, Leipzig und Berlin werden vorgestellt.

*Dr. Helga Schlichting, Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik;  
Prof. Dr. Sabine Schäper, Kath. Hochschule Münster, Institut für Teilhabeforschung*

